



Klinik Reinhardsquelle

Corona-Informationsblatt

Aktuelle Informationen zur Covid19-Pandemie in unserer Klinik - ggf. erfolgt eine zeitnahe Anpassung, je nach Infektionsgeschehen und gesetzlichen Bestimmungen

Schützen Sie sich und andere durch das Einhalten der AHA-L-Regel

Abstand - Hygieneregeln - Atemmasken – Lüften (AHA-L)

FFP2-Maskenpflicht

In unserer Klinik besteht eine FFP2-Maskenpflicht - Dies gilt für alle therapeutischen Angebote (u. a. Gesprächsgruppentherapien, Vorträge, Einzelgespräche,...) mit Ausnahme der Sportverordnungen (MTT-Raum, Sporthalle). Hier halten wir zunächst den Mund-Nase-Schutz (MNS, „OP“-Maske) für ausreichend.

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- Im eigenen Zimmer
- Wenn eine körperliche Erkrankung das Tragen einer FFP2-Maske nicht zulässt. Falls es erforderlich sein sollte, sprechen Sie dies bitte bei Ihrem Arzt hier in der Klinik an - Eine medizinische Maske bleibt verpflichtend
- Gehörlose und stark schwerhörige Menschen

Beim Betreten der Klinik und Haus Schaake gilt:

- Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren ist, statt der FFP2-Maske, eine medizinische Maske ausreichend.
- Im Kinderhaus herrscht derzeit keine Maskenpflicht.

Die Zuteilung der Masken erfolgt jeden Donnerstag über die Rezeption, wo Sie auch jederzeit neue bekommen können.

Patienten-Selbsttestung (Routine)

Sie testen sich bitte 1 x in der Woche - **immer montags** - selbstständig auf Ihrem Zimmer. Das Testergebnis tragen Sie auf dem Ihnen ausgehändigten Zettel ein und geben dieses Formular 1 Tag vor Abreise im Schwesternzimmer ab.

Bei **positivem Befund gehen Sie bitte umgehend ins Schwesternzimmer** und nehmen Sie ihre Test-Kassette als Nachweis mit. Es wird dann eine PCR Testung durchgeführt.

Die Ausgabe der Test-Kassetten erfolgt ebenfalls jeden Donnerstag über die Rezeption.

Testung von Begleitkindern (Routine)

Derzeit finden nach den gesetzlichen Bestimmungen (wie in Kindergarten, Hort und Schule auch) keine Kinder-Testungen routinemäßig statt.

Symptomatische Testungen

Sollten Sie Erkältungssymptome bekommen oder sich unwohl fühlen bzw. unsicher sein, kann eine Testung jederzeit erfolgen. Melden Sie sich bitte beim Pflegedienst.

Besuch von Angehörigen (nur Samstag/Sonntag in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr mit tagesaktuellem Test und FFP2-Maske möglich)

Folgender Ablauf gilt zu beachten:

1. Bitte melden Sie Ihren Besuch mit Namen und Uhrzeit beim Pflegepersonal an und nehmen Sie Ihre Angehörigen beim Pflegedienst am Besuchstag in Empfang (Eingang Pflegestützpunkt)
2. Der Besuch muss einen tagesaktuellen Schnelltest pro Besucher dem Pflegedienst aushändigen und trägt sich mit Uhrzeit und Namen/Unterschrift in die Besucherliste im Pflegestützpunkt ein.
3. Während der Besuchszeit ist der Aufenthalt nur in der Cafeteria und im Aufenthaltsraum vor der Cafeteria gestattet.
4. Zum Ende der Besuchszeit gehen die Besucher auf direkten Weg zum Pflegestützpunkt und bestätigen wieder mit Uhrzeit und Unterschrift die Abmeldung. Der ausgehändigte Test wird zurückgegeben. Ausgang wieder beim Pflegestützpunkt.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung kann derzeit während Ihres stationären Aufenthaltes nur an einem Wochenende für 1 Nacht gestattet werden. Nach Rückkehr in die Klinik ist ein tagesaktueller Schnelltest erforderlich, den Sie dann bitte beim Pflegepersonal vorlegen.

Aufnahme von Begleitpersonen

Die Aufnahme von Begleitpersonen ist derzeit möglich. Der Aufenthalt beträgt mindestens 2 Nächte. Die Begleitperson muss einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24-Stunden) vorweisen.

Die Anmeldung erfolgt über die Rezeption.